

Warum die richtige Patientenverfügung wichtig ist

Experten erläuterten Einzelheiten und gaben Tipps

■ **Bad Neuenahr-Ahrweiler.** Wertvolle Tipps zum Thema Patientenverfügung gaben Sozialpädagogin Daniela Boy vom Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden, Ralph Seeger vom katholischen Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler (SKFM) sowie die Referenten Thomas Lepping, Chefarzt und ärztlicher Direktor im Marienhaus Klinikum im Kreis Ahrweiler, und Rechtsanwalt David Schnöger. Das Thema der Veranstaltung im evangelischen Gemeindehaus lautete: „Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, wenn ich selbst meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann?“. Das teilen die Veranstalter in einem Nachbericht mit.

Zu Beginn stellte Boy die Betreuungsvereine vor und beschrieb Unterschiede zwischen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Dann erläuterte Rechtsanwalt Schnöger das neue Ehegattenvertretungsrecht und nannte die rechtlichen Grundlagen einer Patientenverfügung. So verlangen die BGH-Urteile aus den Jahren 2016 und 2017, in einer Patientenverfügung Behandlungswünsche stets im Kontext möglicher Krankheitssituationen zu beschreiben. Seeger sprach über die Inhalte einer Patientenverfügung und auf welche Weise mögliche Behandlungswünsche aufgelistet werden. In diesem Zusammenhang steuerte Lepping Details zur künst-

lichen Ernährung und Flüssigkeitszufuhr bei.

Seeger betonte, wie wichtig es sei, jemanden als Bevollmächtigten zu benennen, der emotional in der Lage ist, die in der Patientenverfügung genannten Wünsche umzusetzen. Lepping hob die Wichtigkeit einer Patientenverfügung hervor und beschrieb die Vorgehensweise im Krankenhaus, sollte es zu einer palliativen Situation kommen. Der Mediziner schilderte die Aufgabe des Ethik-Komitees am Krankenhaus Maria-Hilf. Dieses führt ethische Fallbesprechungen durch, wenn der Patientenwille nicht geklärt ist. Dieser soll dann im gemeinsamen Gespräch

mit Angehörigen, Ärzten, Pflege Mitarbeitern, den Krankenhausseelsorgern, dem Sozialdienst und weiterem Fachpersonal eruiert werden. Zur Frage, wie eine Patientenverfügung zu erstellen ist, gaben die Referenten zum Schluss einige Hilfestellungen. *red*

✚ Wer mehr über vorsorgende Maßnahmen wissen möchte, sollte sich den 28. April vormerken. An diesem Abend wird es in der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler um das Schwerpunktthema „Rechtliche Vertretung“ gehen. Anmeldungen erfolgen per E-Mail an info@skfm-ahrweiler.de oder unter Telefon 02641/201278.



Knapp 60 Gäste folgten den Ausführungen von (von links) David Schnöger, Thomas Lepping und Ralph Seeger. Foto: Ralph Seeger